

Kliniktod eines Zweijährigen

Die Sendung de facto, HR Fernsehen berichtete am Montag, den 16.3.2020 über einen von unserer Kanzlei vertretenen, besonders traurigen Fall des Todes eines zweijährigen Kindes im Universitätsklinikum Gießen.

Der Zweijährige hatte - trotz der nachdrücklichen Ankündigung des Hausarztes am frühen Abend des Tages vor seinem Todestag - über Stunden im Klinikum gewartet, gegessen, getrunken und gespielt. Wenige Minuten nach Beginn seiner Behandlung - Injektion und Zäpfchengabe - erlitt das Kind einen Herzstillstand und konnte nicht reanimiert werden.



Wir kritisieren den bisherigen Verlauf des staatsanwaltschaftlichen Verfahrens. Die Ermittlungen waren - bisher - unzureichend! Das Verfahren wurde vorschnell eingestellt, das Kind - entgegen dem ausdrücklichen, dem zuständigen Ermittlungsbeamten gegenüber geäußerten Wunsch der Eltern - in der eigenen Rechtsmedizin der Universitätsklinik obduziert. Dies obwohl das Kind zunächst noch bei einem Bestatter zwischengelagert werden musste. Inzwischen wurden die Ermittlungen nach unserer Intervention wiederaufgenommen und die Frage der Vermeidbarkeit des Todes eines kleinen Kindes wird nicht „zu den Akten“ gelegt.

Wir werden die interessierte Öffentlichkeit über den Verlauf des Verfahrens informiert halten.

Wir werden die interessierte Öffentlichkeit über den Verlauf des Verfahrens informiert halten.

Das Video zum Fall finden sie hier:

www.kirchhoff-anwalt.de/overall/video/2020/defacto2020.mp4

Dr. iur. B. Kirchhoff
Patientenanwalt

Wilhelmstraße 9
35781 Weilburg / Lahn
06471 / 93 72 - 0
info@kirchhoff-anwalt.de
www.kirchhoff-anwalt.de